

Antrag

der Fraktion der CDU

Altenpflegegesetzgebung

Der Landtag spricht sich für eine gesetzliche Regelung zu Ausbildung und Berufen in der Altenpflege aus und fordert die Landesregierung auf, in diesem Zusammenhang auf das Erreichen folgender Ziele hinzuwirken:

1. Sicherstellung einer quantitativ und qualitativ bedarfsgerechten Betreuung für die Pflegebedürftigen.
2. Rechtliche und materielle Absicherung sowie praktische und ideelle Aufwertung der Altenpflegeausbildung und des Altenpflegeberufes durch
 - a) zeitgemäße Qualitätsanforderungen an Struktur, Inhalte, Träger und Ziele der Altenpflegeausbildung,
 - b) Schutz der Berufsbezeichnung und Sicherstellung der Kompatibilität erworbener Qualifikationen,
 - c) Regelung der Zulassungsvoraussetzungen zur Altenpflegeausbildung und zum Altenpflegeberuf,
 - d) Rahmenbedingungen und Maßnahmen zur Gewährleistung der Attraktivität der Altenpflegeausbildung,
 - e) Stärkung von Selbstbewußtsein, Perspektive und Motivation sowie
 - f) Sicherstellung einer Vergütung für die Auszubildenden.
3. Sicherstellung eines vielfältigen und leistungsfähigen Angebotes von Ausbildungsstätten auf verlässlicher finanzieller Grundlage.

Begründung erfolgt mündlich.

Für die Fraktion:
Franz Josef Bischel